

Amtliche Bekanntmachung

der Gemeinde Lindberg

Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Die Gemeinde Lindberg als örtlich zuständige Straßenbaubehörde beabsichtigt, ein Teilstück der Ortsstraße Heuweg auf der Fl.-Nr. 494, Gemarkung Lindberg, gemäß Art. 7 Abs. 1 Bayer. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) zum öffentlichen Feld- und Waldweg abzustufen.

Die im Lageplan gekennzeichnete Ortsstraße Straße Heuweg auf der Fl.-Nr. 494, Gemarkung Lindberg, mit einer Länge von 554 Metern, war bisher nicht in die ihrer Verkehrsbedeutung entsprechenden Straßenklasse zugeordnet und soll gemäß Art. 7 Abs. 1 BayStrWG in einem Teilstück zum öffentlichen Feld- und Waldweg abgestuft werden.

Das abzustufende Teilstück beginnt am südlichen Punkt der Fl.-Nr. 1128/2, Gemarkung Lindberg, und endet am südlichen Teil der Fl.-Nr. 505/2, Gemarkung Lindberg. Die Länge des abzustufenden Teilstücks beträgt 392 Meter.

Nach Art. 7 Abs. 4 BayStrWG soll die Absicht der Teilabstufung drei Monate vorher ortsüblich bekannt gemacht werden.



Hinweis: Der Planausschnitt ist nicht maßstabsgerecht

Die Unterlagen der Einziehung können während der üblichen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Lindberg, Zwieselauer Str. 1, 94227 Lindberg, Zimmer Nr. 2, eingesehen werden. Während dieser Auslegung können Anregungen und Bedenken vorgebracht werden.

Lindberg, 16.07.2025

GEMEINDE LINDBERG

gez.

Lorenz
1. Bürgermeister



Aushang vom 16.07.2025 bis 23.10.2025